



COSMETIC GEBAUER

Ausbildungsvertrag – Kosmetik

BERUSFACHSCHULE FÜR KOSMETIK

Staatl. gen. Ersatzschule

Volkhartstr. 2

86152 Augsburg

Ich melde mich hiermit verbindlich an zur Kosmetik-Ausbildung an 15 Samstagen von

_____ und akzeptiere die im Ausbildungsvertrag genannten Teilnahmebedingungen und Seminargebühren.

Name: _____ Geb. Datum _____

Staatsangehörigkeit: _____ Beruf: _____

Straße: _____ PLZ Wohnort: _____

Personalausweis ID: _____ Mobil: _____

Festnetz: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir sind mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages einverstanden und erklären zugleich, dass wir für die Zahlung der Kosten und Gebühren gemäß Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen als Gesamtschuldner neben unserer Tochter haften. Insoweit treten wir dem Ausbildungsvertrag als Schuldner bei.

Unterschrift gesetzl. Vertreter: _____

Unterschrift BERUSFACHSCHULE FÜR KOSMETIK _____

Anlagen:

Zeugniskopien

Lebenslauf

Ärztliches Attest

2 Passbilder

Ausbildungsvertrag Anlage 1

Teilnahmebedingungen

- 1.) Rücktritt, vorzeitiger Abbruch, Kündigung, Gesamtschuldner
 - a) Die Teilnehmerin kann bis zu vier Wochen vor Unterrichtsbeginn von diesem Vertrag durch schriftliche Kündigung zurücktreten. Nach Ablauf der Frist kann der Anzahlungsbetrag nicht mehr zurückerstattet werden und der Vertrag tritt in vollständig in Kraft.
 - b) Muss der Teilnehmer die Ausbildung aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, bestätigt durch ein amtsärztliches Attest) unterbrochen werden, kann die Ausfallzeit nach Absprache der Schulleitung ohne Mehrkosten zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Voraussetzung ist, dass die Ausfallzeit unverzüglich vereinbart wird und in der Zahlung der Schulgeldgebühren keine Verzögerung eintritt. Nichterscheinen zum Unterricht und Ferien entbinden nicht von der Pflicht der Zahlung des Schulgeldes. 140 Unterrichtsstunden von 150 sind Voraussetzung für den Schulabschluss.
 - c) Nach Antritt der Ausbildung ist der Vertrag einmalig zur Mitte der Ausbildung (der 7. Samstag) mit einer Frist von 4 Wochen im Voraus schriftlich kündbar.
 - d) Wir sind mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrages einverstanden und erklären zugleich, dass wir für die Zahlung der Kosten und Gebühren Ziffer 3 der Teilnahmebedingungen als Gesamtschuldner neben unserer Tochter haften. Insoweit treten wir dem Ausbildungsvertrag als Schuldner bei.
 - e) Bei Störungen im sozialen Umfeld der Klassenstruktur, bei Mobbing sowie bei Nicht-Nachkommen der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Schülerin, behält sich die Schulleitung das Recht der fristlosen Kündigung vor.

2. Schulungsdauer: 15 Samstage Theorie und Praxis

3. Kosten und Gebühren

a) Die Kosten für die nebenberufliche Samstagsausbildung betragen 4200,- Euro pauschal. Die Anzahlung in Höhe von 900,- Euro sind bei Vertragsabschluss fällig und sichern den Ausbildungsplatz. Der Restbetrag von 3300,- Euro wird zu Ausbildungsbeginn fällig. Ratenzahlung ist nach Beginn der Ausbildung monatlich (Februar bis Juni eines Jahres) a 660,- Euro auf 5 Monate aufgeteilt möglich, hierzu muss eine gesonderte Zusatzvereinbarung unterzeichnet werden.

b) Hinzukommende Gebühren

Eine einmalige Materialpauschale (Präparate-Verbrauch, Dekorativ-Kosmetik, Skripten, Kopien etc.) von 350,- Euro wird zum ersten Schultag fällig. Utensilien und Arbeitsbekleidung für die Fachpraxis müssen selbst organisiert werden. Hierzu wird bei der Anmeldung eine Anschaffungsliste versandt. Prüfungsgebühr 155,- Euro. (Stand Juli 2020)

c) Alle zu zahlenden Beträge sind bar oder per Überweisung auf das Konto der Berufsfachschule für Kosmetik Gebauer zu begleichen.

4. Unterrichtsbetrieb

- a) Teilnahme und Mitarbeit am Unterricht ist für jeden Schüler Pflicht: **Anmerkung:** Uneingeschränktes gegenseitiges Arbeiten, an dem für jeden Schüler gestellten Arbeitsplatz, ist Bestandteil des fachpraktischen Unterrichts und Voraussetzung für die Durchführung aller Lernkonzepte der Praxisarbeit.
- b) Die ausgehändigte Schul- und Hausordnung ist zu befolgen. Regelmäßiger Schulbesuch sowie Bezahlung aller Ausbildungs- und Nebenkosten sind Voraussetzungen für die Zulassung der Abschlussprüfung. Die Schulleitung haftet nicht für das Eigentum der Teilnehmerin. Für verursachte Schäden oder Beschädigungen am Schuleigentum hat die Verursacherin vollen Einsatz zu leisten.
- c) Die Schulleitung wird bei mehr als 3-malig aufeinanderfolgendem, unentschuldigtem Fehlen des Teilnehmers nach ihrem Ermessen die Eltern benachrichtigen – insofern dieser minderjährig ist. .
- d)Die Schulleitung behält sich vor, bis zu einem Monat vor Beginn eines Ausbildungsabschnittes aus diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Schülerzahl nicht ausreichend ist.